



Drucksachen-Nr. X/224

Bad Schwalbach, den 09.11.2016

Aktenzeichen: II.1

Ersteller/in: Christa Ebert

Soziales

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			
Kreistag			

Titel

Stationäre und teilstationäre Pflege im RTK; hier: Stellungnahme zum Berichtsantrag Nr. 09/16 der CDU-Fraktion vom 06.09.2016

I: Sachverhalt:

Zum o. g. Berichtsantrag der CDU nimmt der Fachdienst Soziales wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist eine Stellungnahme zur Situation der stationären und teilstationären Pflege im RTK aus fachlicher Sicht möglich. Dennoch ist bei der Beantwortung auf folgende Einschränkungen hinzuweisen:

Zu 1: Wie viele Einrichtungen der stationären Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege und teilstationäre n Tagespflege mit wie vielen Plätzen gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis? (bitte nach Städten und Gemeinden auflisten)

Diese Frage kann beantwortet werden.

Zu 2: Wie hat sich das Angebot an Einrichtungen und die Zahl der Plätze in den drei Versorgungsarten Vollzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Beantwortung ist grundsätzlich möglich, da wir im Rahmen des Kennzahlenvergleichs im SGB XI diese Daten erhoben haben. Diese sind jedoch nur dahingehend ausdifferenziert, dass die Daten für die Vollzeitpflege incl. Kurzzeitpflege und die teilstationäre Tagespflege erhoben wird.

Die Ermittlung der Kurzzeitpflegesätze ist möglich, allerdings mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, da im Rheingau-Taunus-Kreis keine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung betrieben wird, sondern die Kurzzeitpflegesätze integriert in der Vollzeitpflege aufgehen und damit in der Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze enthalten sind. Um dies auswerten zu können, müssen sämtliche Versorgungsverträge entsprechend in die Hand genommen werden. Gerade in der integrierten Kurzzeitpflege kam es zu regelmäßigen Veränderungen.

Zu 3: Wie hat sich der Grad der Behinderung in den Einrichtungen – differenziert nach den drei Angebotsformen Vollzeit-, Kurzzeit-, Tagespflege – in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Grundsätzlich wird bei der Verhandlung der Pflegesätze eine Auslastung von 98 % unterstellt. Um die Entwicklung des tatsächlichen Grades der Belegung zu ermitteln, müssten die Qualitätsprüfungen des MDK zu Grunde gelegt werden. Dies ist mit einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand

verbunden. Darüber hinaus kann nicht sichergestellt werden, dass die Daten der letzten fünf Jahre zur Verfügung stehen. Denkbar ist evtl. ein Zeitrahmen von maximal 3 Jahren.

Zu 4: In welchen Einrichtungen der Vollzeit, Kurzzeit- und Tagespflege bestehen derzeit Wartelisten?

Hierzu können seitens des Kreises keine Aussagen getroffen werden. Diese Statistik hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, insbesondere weil diese keine Aussagekraft besessen hat, da es sich häufig um vorsorgliche Anmeldungen handelt und diese zum Teil in mehreren Einrichtungen erfolgen.

Zu 5: Ist ein Ausbau der Versorgungsangebots geplant – wenn ja: wo und durch welche Einrichtungen?

Diese Frage kann beantwortet werden, insbesondere wenn bereits Kontakte im Haus geknüpft wurde.

Zu 6: Wie hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den verschiedenen Pflegestufen im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und welche Prognosen liegen für die künftige Entwicklung vor?

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und Entwicklung sind darstellbar, aber nicht in den verschiedenen Pflegestufen und auch nicht für die letzten fünf Jahre, da die Pflegestatistik nur alle zwei Jahre veröffentlicht wird um im Übrigen die Pflegestufen nur auf Bundesebene erfasst werden und nicht runtergebrochen auf die Landkreise.

Im Rahmen des Benchmarking werden die Daten differenziert nach den Pflegestufen erhoben. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass es sich dabei nur um die Pflegebedürftigen handelt, die auch im Leistungsbezug des SGB XII sind.

Zu 7: Wie viele der Pflegebedürftigen im Rheingau-Taunus-Kreis werden stationär versorgt, wie viele zu Hause – ausschließlich durch Familienangehörige, durch Familienangehörige mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten und durch osteuropäische Hilfskräfte?

Hierzu sind grundsätzlich Aussagen möglich mit Ausnahme von Daten zum Einsatz von osteuropäischen Hilfskräften. Eine Auswertung hierzu ist nicht bekannt.

(Albers)
Landrat